EINGEGANGEN
06. Okt. 2015
Erl.

Norbert Born
Thomas-Müntzer-Straße 45
06313 Hergisdorf

Gemeinderat Hergisdorf
über
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

Ablehnung des Wahlehrenamtes als Wahlleiter der Gemeinde Hergisdorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Hergisdorf,

gemäß § 13 (3) Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), wonach die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung die Übernahme eines Wahlehrenamtes ablehnen bzw. ihnen ein Ausscheiden aus wichtigem Grund möglich ist, lehne ich hiermit das Wahlehrenamt als Wahlleiter der Gemeinde Hergisdorf ab.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Born
Bürgermeister

Hergisdorf, den 30.09.2015